

Pressemitteilung

Niedersächsischer Landtag beschließt Einführung von Wiederbelebungsunterricht an Schulen

Köln, 03.02.2025

Der Niedersächsische Landtag hat einen wegweisenden Beschluss gefasst, der die Einführung von Wiederbelebungsunterricht als festen Bestandteil des Lehrplans in der Sekundarstufe I vorsieht. Ziel ist es, durch die frühzeitige und umfassende Schulung von Schülerinnen und Schülern die Überlebenschance bei einem Herz-Kreislaufstillstand deutlich zu erhöhen.

Jährlich sterben weltweit Millionen von Menschen an einem plötzlichen Herz-Kreislaufstillstand. Studien zeigen dabei ganz eindeutig, dass sofortige und effektive Wiederbelebungsmaßnahmen die Überlebenschancen erheblich steigern und bereits Kinder in der Lage sind, diese lebensrettenden Maßnahmen durchzuführen. Auch internationale Empfehlungen und Leitlinien der World Health Organisation (WHO) und des European Resuscitation Council (ERC) betonen die Bedeutung von Wiederbelebungsschulungen in der Bevölkerung.

Vor diesem Hintergrund hat der Landtag nun mehrere Maßnahmen beschlossen, um Schülerinnen und Schüler in Wiederbelebung zu schulen. Dazu gehören Maßnahmen, wie die Integration in den Lehrplan der Fächer Biologie und Naturwissenschaften der Sekundarstufe I, die Entwicklung und Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien, die regelmäßige Durchführung des „Aktionsmonats Wiederbelebung“ und die Implementierung unseres EU-Projektes „LIFEFORCE“ in den Schulen.

Das Projekt „LIFEFORCE“ zielt darauf ab, mit entwickelten Lernmethoden und pädagogischen Ansätzen spielerisch und altersgerecht Grundschülerinnen und Grundschulern Wiederbelebungskompetenzen zu vermitteln.

Der Beschluss des Landtages soll sicherstellen, dass alle Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen die notwendigen Fähigkeiten erwerben, um bei einem Herz-Kreislaufstillstand unmittelbar helfen zu können. Mit der geplanten Umsetzung der Maßnahmen ab dem Jahr 2026 übernimmt Niedersachsen eine wichtige Vorreiterrolle bei der Implementierung des Wiederbelebungsunterrichtes im Schulalltag.

„Aus Sicht des Deutschen Rates für Wiederbelebung ist dies eine sehr schöne Entwicklung, die viele Menschenleben zusätzlich retten wird. Wir wünschen uns sehr, dass andere Bundesländer bald entsprechend folgen werden.“ so Univ.-Prof. Dr. med. Bernd Böttiger, Vorstandsvorsitzender des GRC.

Hier gelangen Sie zum EU-Projekt „LIFEFORCE“: https://project-lifeforce.eu/?page_id=14882&lang=de

Hier können Sie kostenlose Unterrichtsmaterialien des Deutschen Rates für Wiederbelebung herunterladen: <https://www.grc-org.de/medien>

Kontakt/Rückfragen:

presse@grc-org.de

Der Deutsche Rat für Wiederbelebung (German Resuscitation Council; GRC) wurde im Dezember 2007 gegründet und zählt mittlerweile über 2.000 Mitglieder, 19 Mitgliedsorganisationen, 77 Fördermitglieder und zahlreiche Businesspartner. Ziel des GRC ist es, die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Personen, die sich mit den verschiedenen Aspekten der Wiederbelebung befassen, zu unterstützen und zu harmonisieren sowie die Laienreanimation und die Schülerschulung in Wiederbelebung zu fördern.